

Manifeste als Tabubruch und Diskussionsanstoß

„Tübinger Memorandum“ und „Ostdenkschrift“

LISA ROHWEDDER

EINLEITUNG

Auch über sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges haben die Themen „Vertriebene“ und „Oder-Neiße-Grenze“ ihre Sprengkraft noch nicht verloren. Zwar leben die Vertriebenen inzwischen seit vielen Jahren in der Bundesrepublik, ihre Kinder und Enkelkinder sind hier geboren und aufgewachsen und man könnte annehmen langsam seien diese Themen aus der Öffentlichkeit verschwunden. Das dem nicht so ist illustrierte jüngst der Streit um die Kandidatur der Präsidentin des „Bundes der Vertriebenen“ (BdV), Erika Steinbach, für den Rat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“. Der deutsche Außenminister Guido Westerwelle forderte Steinbach dazu auf, ihre Kandidatur zurückzuziehen – aus Rücksichtnahme auf Vorbehalte der polnischen Regierung. Grund für die ablehnende Haltung Polens war die Tatsache, dass die BdV-Vorsitzende im Bundestag gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gestimmt hatte.

Wie viel mehr Brisanz muss dann 1961, nur sechzehn Jahre nach Kriegsende, in dem Thema gesteckt haben, als bei Millionen von heimatlich entwurzelten Menschen die Erinnerungen an die Vertreibungen noch frisch und die Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft sehr viel geringer als heute waren? In jenem Jahr erschien das „Tübinger Memorandum“, ein Manifest von acht „evangelischen Persönlichkeiten“¹. Sie forderten eine aktive Außenpolitik, die die Bürgerinnen und Bürger über die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Politik aufklärt und ihnen unbequeme Wahrheiten nicht vorenthält. Das Memorandum war in der Folge Gegenstand einer teilweise sehr scharf geführten öffentlichen Diskussion,

1 Das Memorandum der acht evangelischen Persönlichkeiten zur Bonner Politik, in: Süddeutsche Zeitung, 26.02.1962.

die auch innerhalb der Evangelischen Kirche ihre Spuren hinterließ. 1965 veröffentlichte der Rat der EKD schließlich ebenfalls eine Stellungnahme zu dem Thema. Die Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“² rief ein noch größeres Echo als das Tübinger Memorandum hervor und beeinflusste nachhaltig die deutsche Außenpolitik und die öffentliche Diskussion über diese.

DIE POLITISCHEN UMFELDBEDINGUNGEN

Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 trafen die Alliierten die für die Oder-Neiße-Gebiete und die dortige Bevölkerung maßgeblichen Entscheidungen. Man einigte sich darauf, die deutschen Gebiete östlich der Linie entlang der Oder und der Lausitzer Neiße bis zum Abschluss einer friedensvertraglichen Regelung unter polnische Verwaltung zu stellen. Das Potsdamer Abkommen sah weiterhin die „in ‚ordnungsgemäßer und humanitärer Weise‘ zu handhabende ‚Überführung‘ jener Deutschen, die nach der seit Anfang 1945 stattfindenden Massenflucht in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei zurückgeblieben waren“³, vor. Der Verlust eines Viertels des Staatsgebiets im Vergleich zu 1937 sowie die Teilung Deutschlands waren nach der Gründung der Bundesrepublik zentrale Themen deren Außenpolitik. Nach Gründung der DDR 1949 war die bundesrepublikanische Haltung zu ihr eindeutig: Außer der KPD war keine der im Bundestag vertretenen Parteien zu Gesprächen mit der DDR bereit.⁴ Auch von ihren Verbündeten erwartete die Bundesrepublik – entsprechend der 1955 von ihr ausgerufenen „Hallstein-Doktrin“ – die DDR nicht anzuerkennen.⁵ Zwar hatten auch die westlichen Alliierten das Ziel, eine deutsche Wiedervereinigung herbeizuführen, doch rückte dieses immer weiter in den Hintergrund, je mehr sich die Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion während des Kalten Krieges verschärften.⁶

Die Oder-Neiße-Linie war jedoch immer noch nicht, wie ursprünglich im Potsdamer Abkommen gefordert, durch einen Friedensvertrag festgelegt

-
- 2 Eine sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch im wissenschaftlichen Diskurs gebräuchliche Bezeichnung für die Denkschrift lautet: Ostdenkschrift. Sie wird im Folgenden verwendet.
 - 3 Wagner, Peter M.: Deutschlandpolitik der Vier Mächte, in: Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hg.): Handbuch zur deutschen Einheit, Bonn 1996, S. 204-216, hier S. 205.
 - 4 Vgl. Bender, Peter: Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung, München 1995, S. 46.
 - 5 Diese besagte, dass die Bundesregierung Maßnahmen bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen ergreifen würde, sollten andere Staaten die DDR anerkennen; vgl. ebd., S. 46.
 - 6 Vgl. Wagner 1996 (s. Anm. 3), S. 209 f.

worden. Polen sah die fraglichen Gebiete spätestens ab Januar 1949 allerdings als zum Staatsgebiet zugehörig.⁷ Auch die DDR erkannte die Grenze in mehreren Abkommen an.⁸ Eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik geschah erst mit der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags durch Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970.⁹ Die Forderung einer friedensvertraglichen Regelung der deutschen Ost- und polnischen Westgrenze wurde hingegen erst am 14. November 1990 nach den „Zwei-plus-vier“-Gesprächen mit der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrags erfüllt.

Nicht nur zwischenstaatlich sorgte die Oder-Neiße-Linie für Spannungen, auch innerhalb der Bundesrepublik war sie ein strittiges Thema. Die Menschen, die aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten geflohen waren oder vertrieben wurden, die sogenannten Vertriebenen also, setzten sich gegen eine Anerkennung dieser Grenzen ein. Zunächst waren dem Engagement für ihre Rechte jedoch enge Grenzen gesetzt. Die Alliierten hatten 1946 ein Koalitionsverbot erlassen, das es den Vertriebenen lediglich ermöglichte, sich innerhalb der Kirchen zusammenzuschließen. Bereits 1948 wurde das Verbot jedoch aufgehoben es entstanden mehrere Vertriebenenorganisationen, die sich im Laufe der Jahre in verschiedenen Dachverbänden zusammenschlossen bis 1957 der Bund der Vertriebenen als einheitlicher Dachverband gegründet wurde.¹⁰ Auf politischer Ebene organisierten die Vertriebenen sich seit 1950 im Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), der zunächst in Schleswig-Holstein und 1953 auch auf Bundesebene mit 27 Abgeordneten ins Parlament einzog.¹¹ Zwar rutschte der BHE in den 1960er Jahren in die politische Bedeutungslosigkeit ab, viele Vertriebene engagierten sich aber in den etablierten Parteien und nahmen so Einfluss auf die Politik. Schon allein die Anzahl der Vertriebenen – 1950 lebten dem Statistischen Bundesamt zufolge 7,6 Millionen Vertriebene in der Bundesrepublik¹² – stellte eine beträchtliche Einflussgröße dar. Zu dieser Zeit sprach sich denn auch keine der im Bundestag vertretenen Parteien dafür aus, die Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze anzuerkennen. Die Parteien wollten und konnten es sich nicht leisten das enorme Wählerpotenzial, welches die Vertriebenen darstellten, zu vernachlässigen.¹³

7 Vgl. Blumenwitz, Dieter: Oder-Neiße-Linie, in: Weidenfeld/Korte (Hg.) 1996 (s. Anm. 3), S. 515-525, hier S. 517.

8 Vgl. ebd., S. 518.

9 Vgl. Bender 1995 (s. Anm. 4), S. 179 ff.

10 Vgl. Zayas, Alfred-Maurice de: Vertriebene, in: Weidenfeld/Korte (Hg.) 1996 (s. Anm. 3), S. 709-718, hier S. 717 f.

11 Vgl. ebd., S. 718.

12 Vgl. ebd., S. 714.

13 Vgl. Rehbein, Klaus: Die westdeutsche Oder/Neiße-Debatte. Hintergründe, Prozeß und das Ende des Bonner Tabus, Berlin 2005, S. 84.

DAS TÜBINGER MEMORANDUM

Das Tübinger Memorandum ist allein durch eine „Indiskretion“¹⁴ überhaupt erst veröffentlicht worden. Die Verfasser hatten vielmehr die Absicht, es zunächst als Gesprächsgrundlage für Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten zu gebrauchen, um es eventuell zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen. Noch bevor diese Gespräche zu einem Abschluss gebracht werden konnten,¹⁵ wurden Teile des Textes der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zugespielt und von dieser veröffentlicht.¹⁶ Deswegen entschieden sich die Manifestanten, das gesamte Memorandum am 24. Februar 1962 über den *Evangelischen Pressedienst* zu veröffentlichen.¹⁷ Bereits zwei Tage später druckten mehrere überregionale Tageszeitungen den Text ebenfalls ab. Insofern ist fraglich, ob das Tübinger Memorandum überhaupt in die Reihe der hier besprochenen politischen Manifeste eingereiht werden kann, wenn, wie eingangs definiert, eines der wichtigsten Kriterien die erwünschte Zugänglichkeit des Manifests darstellt. Tatsächlich aber haben die Verfasser bereits vor Weitergabe des Textes an die Abgeordneten mit dem Gedanken einer Veröffentlichung gespielt, sich jedoch aufgrund des bevorstehenden Wahlkampfes im September 1961 und den darauf folgenden Koalitionsverhandlungen dagegen entschieden.¹⁸ Eine Veröffentlichung war also durchaus intendiert, auch wenn sie dann tatsächlich erst als Reaktion auf die bereits in Umlauf gebrachten Textfragmente erfolgte. Überdies ist das Tübinger Me-

14 Der *Spiegel* schreibt in diesem Zusammenhang von einer „unvermeidlichen Indiskretion“; o.V.: Laien am Werk, in: Der Spiegel, 07.03.1962. Von Braun zufolge habe zur Veröffentlichung eine Indiskretion geführt, die man „den Vertriebenen“ zur Last legte, ohne mehr als bloße Vermutungen dafür vorbringen zu können“. Braun, Joachim Freiherr v.: Gericht ohne Gnade? Ein evangelischer Christ und Staatsbürger zur Ost-Denkschrift des Rates der EKD, Würzburg/Main 1966, S. 7. Über die genauen Umstände dieser „Indiskretion“ lassen sich daher nur Vermutungen anbringen.

15 Vgl. o.V.: Warum wir das Wort ergriffen, in: Die Zeit, 09.03.1962; Greschat, Martin: „Mehr Wahrheit in der Politik“. Das Tübinger Memorandum von 1961, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 48 (2000) H. 3, S. 491-513, hier S. 507.

16 Vgl. o.V.: Laien am Werk, in: Der Spiegel, 07.03.1962; Dönhoff, Marion Gräfin: Lobbyisten der Vernunft, in: Die Zeit, 02.03.1962.

17 Vgl. Schweitzer, Wolfgang: Ideologisierung des „Rechts auf Heimat“?, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, Jg. 7 (1963) H. 1, S. 36-63, hier S. 41.

18 Vgl. Heck, Thomas E.: EKD und Entspannung. Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Bedeutung für die Neuformulierung der Ost- und Deutschlandpolitik bis 1969, Frankfurt am Main 1996, S. 131.

memorandum ein wichtiger Vorläufer der Ostdenkschrift.¹⁹ Allein diese Tatsache rechtfertigt wohl die Behandlung des Textes in diesem Band.

Das Memorandum ist eine scharfe Kritik an den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik. Die Verfasser werfen ihnen Mutlosigkeit und Populismus vor: „Wir können keine der politischen Parteien von dem Vorwurf freisprechen, daß sie dem Volk die Wahrheit, die es wissen muß, vielfach vorenthalten und statt dessen das gesagt haben, wovon sie meinten, daß man es gern hört.“²⁰ Die Verfasser sehen sich in der Rolle von Staatsbürgern, welche die von Wählerstimmen abhängigen Parteipolitiker in ihren jeweiligen Fachgebieten „auf vordringliche politische Notwendigkeiten“²¹ hinweisen wollen. Hier wird das Selbstbewusstsein der Manifestanten als zivilgesellschaftliche Akteure deutlich. Die Politiker können ihrer Ansicht nach nicht die für das Land besten Entscheidungen treffen, weil diese in der Bevölkerung häufig unpopulär sind. Die Verfasser sehen sich als die von außerhalb kommenden Spezialisten, welche die Politiker auf die diversen Probleme hinweisen können. Die Manifestanten sprechen insgesamt fünf Politikfelder an: Außen- und Rüstungspolitik, Bevölkerungsschutz sowie Sozial- und Bildungspolitik. Auf Ersterem wird im Folgenden der Fokus liegen weil die Verfasser hier auf die Ostpolitik der Bundesregierung zu sprechen kommen, die auch Thema der Ostdenkschrift ist. Auch die öffentliche Debatte konzentrierte sich auf diesen Punkt. Als die beiden unbestritten wichtigsten außenpolitischen Ziele Deutschlands werden die „Freiheit von Westberlin“ und „das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in der DDR“ genannt. Die Regierung verknüpfe diese beiden Ziele jedoch mit der Forderung nach Wiedervereinigung und der Wiederherstellung der Grenzen von 1937 – ein „bedenklicher Weg“²², wie die Verfasser schreiben. Die ersten beiden Forderungen könnten mit der Berufung auf die Menschenrechte begründet werden, letztere seien lediglich nationale Interessen und belasteten das Verhältnis zu den Alliierten. Diese hegten immer noch ein gewisses Misstrauen gegen Deutschland und würden die berechtigten Forderungen nach der Freiheit von Westberlin und dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen in der DDR sehr viel konsequenter unterstützen, wenn sie nicht an die Wiederherstellung der Grenzen von 1937 gekoppelt würden. Die Manifestanten gingen davon aus, dass sie mit dieser Auffassung nicht alleine standen: „Wir glauben zu wissen, daß politisch verantwortliche Kreise aller Parteien die von uns ausgesprochene Ansicht teilen, aber aus innenpoliti-

19 Vgl. z.B. Odin, Karl-Alfred: Die Denkschriften der EKD. Texte und Kommentar, Neukirchen 1966, S. 147; Huber, Wolfgang: Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973, S. 389.

20 Becker, Hellmut et al.: Tübinger Memorandum, in: Raiser, Ludwig (hrsg. von Konrad Raiser): Vom rechten Gebrauch der Freiheit. Aufsätze zu Politik, Recht, Wissenschaftspolitik und Kirche, Stuttgart 1982, S. 41-47, hier S. 41.

21 Ebd., S. 41 f.

22 Ebd., S. 43.

schen Rücksichten scheuen sie sich, die Erkenntnis, die sie gewonnen haben, öffentlich auszusprechen.“²³ Außer dieser Entkoppelung der Forderungen hielten die Verfasser eine aktive Außenpolitik, die eine „Normalisierung der politischen Beziehungen zu den östlichen Nachbarn Deutschlands“²⁴ beinhaltet, für sinnvoll.

Die Abschnitte zur Rüstungspolitik und zum Bevölkerungsschutz setzten sich in erster Linie mit der Frage einer eventuellen atomaren Rüstung Deutschlands auseinander. Die Manifestanten befanden eine solche für „militärisch illusorisch und politisch gefährlich“²⁵. Viel eher sollte sich Deutschland auf seine Einbindung in das westliche Bündnis konzentrieren. Zum Schutze der Bevölkerung sollte es umfassende Aufklärungsprogramme geben, die auf den Ernstfall vorbereiten.

Auch die beiden innenpolitischen Themenkomplexe sahen die Verfasser im Kontext der Verteidigung Deutschlands gegen die Bedrohung durch den Kommunismus. Um die demokratische Gesellschaftsordnung zu stabilisieren, sei es notwendig gewesen, langfristige sozialpolitische Reformen durchzuführen und nicht „planlose [...] Wahlgeschenke“²⁶ zu verteilen. Aus demselben Grund forderten die Manifestanten auch eine Neugestaltung des Schulsystems.

Die Manifestanten: „prominente evangelische Laien“

Das Tübinger Memorandum wurde von acht Personen unterzeichnet. Zu den sicherlich auch heute noch bekanntesten gehören zwei Professoren, der Physiker und Philosoph Carl-Friedrich Freiherr v. Weizsäcker und der Nobelpreisträger Werner Heisenberg. Beide kannten sich bereits seit langem. Weizsäcker hatte bei Heisenberg studiert²⁷ und beide hatten 1957 an der „Erklärung“ der „Göttinger Achtzehn“ mitgewirkt. Weizsäcker war es auch, durch den Heisenberg zum Manifestantenkreis stieß. Doch auch die anderen Unterzeichner waren keine unbekannten Namen. Ludwig Raiser war neben seiner Stellung als Juraprofessor an der Universität Tübingen Mitglied der Synode der EKD. Er war ebenso wie v. Weizsäcker, der Naturwissenschaftler Dr. Günther Howe und der Pädagoge Dr. Georg Picht Mitglied der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST).²⁸ Diese vier Männer bildeten sozusagen den Kern der Manifestantengruppe. Sie konnten bald den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks (WDR), Klaus v. Bis-

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 45.

26 Ebd., S. 46.

27 Vgl. Hattrup, Dieter: Carl Friedrich von Weizsäcker. Physiker und Philosoph, Darmstadt 2004, S. 39. Hattrup bezeichnet Heisenberg gar als Mentor v. Weizsäckers; vgl. ebd., S. 30.

28 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 493.

marck, für ihr Vorhaben gewinnen. Hellmut Becker, der Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes wurde von Picht zur Gruppe gebracht. Becker war außerdem mit der Familie v. Weizsäcker befreundet nachdem er Ernst v. Weizsäcker während des „Wilhelmstraßen-Prozeß“ in Nürnberg verteidigt hatte. Dr. Joachim Beckmann, der Präses der Rheinischen Landeskirche, war der Einzige der Manifestanten, der kein theologischer Laie war. Er kam durch Howe zur Gruppe.²⁹

Welcher der Manifestanten der Initiator der Schrift war, ist nicht eindeutig ermittelbar. Bischof Hermann Kunst, der als Vermittler zwischen den Manifestanten und den Bundestagsabgeordneten fungierte, stellt in seinen Ausführungen auf einer Pressekonferenz vom April 1962 v. Weizsäcker in den Mittelpunkt.³⁰ Auch Greschat folgt in weiten Teilen dieser Darstellung.³¹ Demnach sei von Weizsäcker im Sommer 1961 zum Gespräch bei Kunst gewesen. Kunst habe ihn ermutigt, seine Bedenken gegen die Politik der Bundesregierung, trotz des Scheiterns der Erklärung der „Göttinger Achtzehn“, öffentlich zu formulieren.³² Huber betont eben diese Rolle, die Bischof Kunst als Initiator gespielt hat.³³ Heck hingegen folgt den Ausführungen v. Bismarcks. Dieser widerspricht der Darstellung, die anderen Unterzeichner hätten lediglich ein von v. Weizsäcker verfasstes Papier mitgetragen. Vielmehr sei der „Ausgangspunkt ein ‚Polygon von Privatgesprächen‘ und ein Geflecht von persönlichen Beziehungen [gewesen], als deren Kopf der damalige Präses der EKD-Synode, Ludwig Raiser, fungiert [habe]“.³⁴

Besonders zwei Merkmale einen die Gruppe der Manifestanten. Sie alle hatten einen sehr hohen gesellschaftlichen Status und sie engagierten sich auf verschiedene Weise in der Evangelischen Kirche. Dieser Umstand wurde in den Presseberichten über das Tübinger Memorandum häufig hervorgehoben. Die Manifestanten wurden beispielsweise als „evangelische Persönlichkeiten“ (*Süddeutsche Zeitung*) bezeichnet. Die Berichterstattung erweckte durch diese Etikettierungen den Anschein, man habe es mit einem irgendwie mit der EKD verbundenen Dokument zu tun,³⁵ zumal auch der Präses der Rheinischen Landeskirche, Beckmann, zu den Unterzeichnern gehörte. Neben der EKD³⁶ widersprach auch Ludwig Raiser dieser Darstel-

29 Vgl. ebd., S. 494.

30 Vgl. Rudolph, Hartmut: *Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Band II: Kirche in der neuen Heimat*, Göttingen 1985, Anm. 5/S. 70 f.

31 Vgl. Greschat 2000, S. 492 ff.

32 Vgl. ebd., S. 492.

33 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 390.

34 Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 136.

35 Vgl. ebd., S. 137.

36 Vgl. ebd., S. 142.

lung. Das Memorandum argumentiere rein sachlich und berufe sich weder auf die „Autorität der evangelischen Kirche“³⁷ noch des Evangeliums.

Laut Greschat lassen sich die Manifestanten keiner innerkirchlichen Strömung zuordnen: „Die Autoren der Denkschrift repräsentierten statt dessen vielfältige Aspekte einer Kirchlichkeit, die sich aus bewusst angenommenen evangelischen Traditionen ebenso wie einer offenen liberalen Geisteshaltung speiste.“³⁸ Für die Verfasser bildeten protestantische Werte dementsprechend eine Basis, von der ausgehend, sie sich gesellschaftlich engagierten. Heck formuliert v. Bismarcks Haltung folgendermaßen: „Die Tübinger [...] fühlten sich weniger als Protestanten oder Synodale denn als Kirche in der Welt, deren Adressat die Gesellschaft war.“³⁹ Ähnlich schreibt Konrad Raiser über seinen Bruder Ludwig. Neben einem tief verwurzelten demokratischen Grundverständnis und einer liberalen Geisteshaltung sei eine „religiöse Grundlage“ von großer Bedeutung für ihn gewesen.⁴⁰ Diese Haltung wurzelte in Raisers Erfahrungen während der Weimarer Republik und in der Zeit nach der „Machtergreifung“. Er zeigte sich enttäuscht darüber, „daß sich in der geistig führenden Schicht in Deutschland, insbesondere an den Universitäten, keinerlei gemeinsamer Widerstand dagegen geregt hat“.⁴¹

Die Erfahrung des „Dritten Reiches“ scheint eine wichtige Motivation für das zivilgesellschaftliche Engagement der Manifestanten zu sein. Ein Aspekt hierbei ist das Gefühl des Versagens der geistigen Elite, wie das obige Zitat von Ludwig Raiser ausdrückt. Hinzu kommen bei einigen Manifestanten auch die Erfahrungen von Rede- und teilweisen Berufsverboten unter der Herrschaft der Nationalsozialisten.⁴² In der neugegründeten Bundesrepublik hatten die Verfasser augenscheinlich das Gefühl, deshalb gesellschaftlich intervenieren und eine ihrer Meinung nach falsche Entwick-

37 Raiser, Ludwig: Der Wahrheitsanspruch in der Politik, in: *Die Zeit*, 20.04.1962.

38 Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 493.

39 Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 136.

40 Vgl. Raiser, Konrad: Zur Einführung, in: Raiser 1982 (s. Anm. 20), S. 19-38, hier S. 23.

41 Raiser, Ludwig: „Alltag im Dritten Reich“, Stuttgart 1983 (zitiert nach ebd., S. 21).

42 Ludwig Raiser wurde 1933 vom akademischen Lehramt ausgeschlossen; vgl. hierzu Raiser 1982 (s. Anm. 40), S. 21. Präses Beckmann erhielt 1939 Reichsrederverbot; vgl. hierzu Kuhn, Thomas K.: Beckmann, in: Bautz, Friedrich Wilhelm: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* Band XVI, Herzberg 1999, S. 92-97. Georg Picht zeigte sich ebenso wie Ludwig Raiser enttäuscht über die Reaktionen der Universitäten auf die Herrschaft der Nationalsozialisten und schied 1942 aus politischen Gründen aus seiner Lehrtätigkeit an der Internatsschule „Birklehof“ aus; vgl. Noss, Peter: Picht, in: Bautz, Friedrich Wilhelm: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Band VII, Herzberg 1994, S. 565-578.

lung bremsen zu müssen. Gefragt nach den Motiven der Manifestanten, wies Ludwig Raiser in einem Fernsehinterview⁴³ darauf hin, wie wichtig doch das politische Engagement der Bevölkerung für die Demokratie sei: „Unsere Zeit hat sich allzusehr an ein Funktionärsdenken gewöhnt. Jeder ist für eine bestimmte Sache zuständig, die er als Beruf betreibt, und was darüber hinausgeht, geht ihn nichts an. Wenn wir alle so dächten, könnte unsere Demokratie nicht leben.“ Gerade aber die Tatsache, dass die Manifestanten keine Berufspolitiker waren, wurde von vielen Seiten kritisiert. Die Verfasser des Memorandums hätten nicht die hinreichende Sachkenntnis, um sich zu solch brisanten Themen wie der Oder-Neiße-Grenze zu äußern, schrieb beispielsweise v. Braun.⁴⁴ Marion Gräfin Dönhoff hingegen betont, ähnlich wie die Manifestanten selbst, deren Sachkenntnis auf ihren jeweiligen Spezialgebieten und den Nutzen, den die Politik aus ihrem Engagement ziehen sollte. „Wir, die Staatsbürger, sollten froh sein, daß diese Männer, die weder Parteien noch Interessen vertreten, sich sozusagen als Lobbyisten der Vernunft zum Anwalt der Gesamtheit machen.“⁴⁵

Die Reaktionen auf das Tübinger Memorandum

Die nachfolgende Diskussion über das Memorandum konzentrierte sich auf die außenpolitischen Thesen, insbesondere auf die Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Dönhoff schreibt, dieser Punkt sei herausgegriffen und „ihm eine nicht beabsichtigte Priorität“ verliehen worden.⁴⁶ Ob diese Priorität tatsächlich unbeabsichtigt war, darf wohl in Frage gestellt werden. Zwar schreibt Greschat, die Autoren hätten die enorme Resonanz weder vorausgesehen noch erwartet.⁴⁷ Wer sich jedoch 1962 in der geschehenen Weise zur Oder-Neiße-Grenze äußerte, muss gewusst haben, dass dies nicht unkommentiert passieren würde. V. Bismarck drückt im erwähnten Fernsehinterview zwar eine gewisse Überraschung über die Reaktionen aus, begrüßt sie aber auch:

„Ich finde es doch erstaunlich, welche Wirkung eine einmal frei geäußerte Meinung hat. [...] daß allein die Tatsache, daß so etwas ausgesprochen wird, ein solches Echo

43 Das Interview führte Prof. Hennis im Rahmen einer *Panorama*-Sendung in der ARD; anwesend waren außer Raiser auch v. Weizsäcker und v. Bismarck. Es ist abgedruckt unter dem Titel: Warum wir das Wort ergriffen, in: *Die Zeit*, 09.03.1962.

44 Göttinger Arbeitskreis: Das Tübinger Memorandum der Acht. Zu seinen Außenpolitischen Thesen, Göttingen 1962, S. 7.

45 Dönhoff, Marion Gräfin: Lobbyisten der Vernunft, in: *Die Zeit*, 02.03.1962.

46 Ebd.

47 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 492.

hat, bestätigt ja bis zu einem gewissen Grade die Notwendigkeit einer solchen, positiven Unruhe stiftenden Aussage.“⁴⁸

„Positive Unruhe“ ist dementsprechend durchaus von den Verfassern intendiert gewesen und dass sich die Oder-Neiße-Grenze als Unruhestifterin anbot wird ihnen bewusst gewesen sein. Inwieweit die anderen Themen lediglich als Füllwerk verwendet wurden oder umgekehrt die Ostpolitik als Zugpferd diente um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Papier zu lenken kann nicht abschließend beurteilt werden. Ludwig Raiser jedenfalls begründet die Vielzahl der angesprochenen Themen folgendermaßen:

„[D]as Memorandum [hat] deswegen eine größere Zahl von Problemen nebeneinander aufgeführt, weil an ihnen einige allenthalben aufzuweisende Übelstände unseres politischen Lebens beispielhaft deutlich werden, die den eigentlichen Grund unserer Sorge bilden. Gegenstand der Kritik sind also nicht sosehr die Handlungen oder Unterlassungen von Regierung und Parlament in der oder jener Einzelfrage, als vielmehr der in diesen Handlungen und Unterlassungen sich ausdrückende *Stil unserer Außen- und Innenpolitik*.“⁴⁹

Das Memorandum war im November 1961 zunächst lediglich einigen evangelischen Bundestagsabgeordneten durch Bischof Kunst mit dem Vorsatz übermittelt worden, das Papier in der Folge mit den Politikern diskutieren zu wollen. Man einigte sich darauf, diese Gespräche für jede Partei gesondert vorzunehmen.⁵⁰ Trotz der „ausgesprochen freundlichen Atmosphäre“⁵¹, in der die Gespräche mit der CDU stattfanden, gelang es nicht, die Teilnehmer vom Anliegen des Memorandums zu überzeugen.⁵² Ebenfalls ablehnend äußerten sich sieben der Abgeordneten, die an den Gesprächen teilgenommen hatten, in einer öffentlichen Stellungnahme direkt nach Publikation des Memorandums. Sie lehnten die Oder-Neiße-Grenze sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten ab und bekräftigten somit die „Hallstein-Doktrin“ und die bekannte Position der Bundesregierung.⁵³ Auch andere CDU/CSU-Politiker wichen in ihren Stellungnahmen nicht von dieser Linie ab. Die Aufgabe der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie gefährde die Wiedervereinigung Deutschlands, hieß es. „Wer die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 in Frage stellte und sich für eine Anerkennung der westpolnischen Grenzen aussprach, gab nicht nur einen berechtigten Anspruch auf, sondern riskierte den endgültigen Verzicht auf die Wiedervereinigung in den Grenzen der beiden deutschen

48 Warum wir das Wort ergriffen, in: Die Zeit, 09.03.1962.

49 Raiser, Ludwig: Der Wahrheitsanspruch in der Politik, in: Die Zeit, 20.04.1962.

50 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 504.

51 Ebd., S. 506.

52 Vgl. ebd.

53 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 137.

Staaten, weil die Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Hallstein-Doktrin aushöhlte und die internationale Anerkennung der DDR beförderte.⁵⁴

Die Gespräche mit den Abgeordneten der FDP beschreibt Greschat als wenig fruchtbar, weil die „Partei [sich] so offensichtlich [bemühte], die evangelische Kirche als ihre Bundesgenossin zu gewinnen, daß eine sachliche Diskussion nicht zustande kam“⁵⁵. Zwar distanzierte die FDP sich in öffentlichen Äußerungen von der Haltung der Manifestanten zur Oder-Neiße-Frage. Heck schreibt jedoch, dass die Partei sich, nach Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung, intern darauf einstellte, „daß der Westen die Zweistaatlichkeit Deutschlands bis zu einer Wiedervereinigung respektieren würde und die Bundesrepublik ihr Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen normalisieren sollte“⁵⁶.

Die SPD-Abgeordneten, die dem Treffen mit den Manifestanten beiwohnten, sprachen sich entschieden gegen eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aus. Laut Greschat lag dies vor allem an Herbert Wehner,⁵⁷ der das Gespräch dominierte.⁵⁸ Zustimmung erfuhren die Manifestanten nach der Veröffentlichung vom damaligen Regierenden Bürgermeister Berlins, Willy Brandt.⁵⁹ Dennoch betonte er, eine endgültige Regelung der Ostgrenze könne erst in einem Friedensvertrag einer gesamtdeutschen Regierung beschlossen werden.⁶⁰

In offiziellen Stellungnahmen sprach sich keine der im Bundestag vertretenen Parteien für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aus. Dennoch gab es in allen Parteien auch Kritiker, welche die ostpolitische Linie der Regierung zunehmend in Frage stellten und die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit den Ostblockstaaten wünschten.⁶¹

54 Ebd., S. 138.

55 Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 506.

56 Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 139.

57 Zu Wehners ablehnender Haltung gegenüber der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vgl. o.V.: Warum wir das Wort ergriffen, in: Die Zeit, 09.03.1962. „Und es war Wehner, der ein eindeutiges Nein zur Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie formulierte, was die Verfasser des Memorandums wegen seiner Apodiktik irritierte.“ Faulenbach, Bernd: Der Einfluss der kirchlichen Versöhnungsinitiativen auf Gesellschaft und Politik in Deutschland, in: Boll, Friedhelm (Hg.): „Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“: 40 Jahre deutsch-polnische Verständigung; Reihe Gesprächskreise Geschichte, Bd. 68, Bonn 2006, S. 33-53, hier S. 38.

58 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 506.

59 Vgl. ebd., S. 504; Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 139.

60 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 504.

61 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 141.

Die Veröffentlichung des Tübinger Memorandums hatte in der Evangelischen Kirche weitreichende Folgen. Aufgrund der Presseberichte, die den evangelischen Hintergrund der Manifestanten hervorhoben und den Text somit in die Nähe der EKD rückten,⁶² sah die Kirchenkanzlei der EKD sich veranlasst, die Sachlage klarzustellen, und bezeichnete den Text in einer Pressemitteilung als private Arbeit der Verfasser.⁶³

Kritisch äußerte sich der Ostkirchenausschuss (OKA) zum Tübinger Memorandum.⁶⁴ Er berief sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und mahnte, „die willkürliche Zerschneidung einheitlicher Volksgebiete oder die Vertreibung ganzer Bevölkerungen aus ihrer angestammten Heimat [darf nicht] durch einen Rechtsverzicht legalisier[t werden]“.⁶⁵ Ein solcher Verzicht würde die gesamte deutsche Position erschüttern. Auch die Äußerungen anderer Vertriebenenvertreter waren überwiegend ablehnend und nicht selten sehr scharf im Tonfall.⁶⁶ Aufgrund der Zuspitzung der Debatte rief der Rat der EKD zu einer Versachlichung der Diskussion auf, nahm aber ausdrücklich nicht inhaltlich Stellung.⁶⁷

Im Oktober 1962 tagte der „Beienroder Konvent“, ein jährliches Treffen ostdeutscher Pfarrer, auf dem die „Beienroder Erklärung“ verabschiedet wurde. In dieser Erklärung befürworteten die Pfarrer auch die außenpolitischen Thesen des Tübinger Memorandums.⁶⁸ Sie zitierten Gollwitzers „Forderungen der Freiheit“:

„Es geht nicht um den Verzicht auf etwas, was wir haben, sondern um die Erkenntnis eines nicht mehr rückgängig zu machenden Verlustes und um eine von dieser Erkenntnis ausgehende Politik, die auf der Basis der bestehenden Wirklichkeit die Verständigung mit den östlichen Nachbarn und den dazu nötigen Schlußstrich unter eine böse Vergangenheit voll von gegenseitiger Schuld um des Friedens willen anstrebt. Eine solche Verständigung ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung unseres Volkes.“⁶⁹

Die „Beienroder Erklärung“ rief wiederum heftige Proteste von Seiten anderer in der Kirche organisierter Vertriebener hervor. Sowohl die Ostkirchentagung als auch der Ostpfarrtag, die kurz nach dem „Beienroder Konvent“ tagten, lehnten die „Beienroder Erklärung“ ab und unterstützten die Forde-

62 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 71.

63 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 142.

64 Vgl. Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 149.

65 „Der Ostkirchenausschuß zum Memorandum der Acht“, zitiert nach Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 73.

66 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 143 f.

67 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 71 f.

68 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 146.

69 Gollwitzer, Helmut: Forderungen der Freiheit. Aufsätze und Reden zur politischen Ethik, München 1962, S. XXVII.

run gen des OKA.⁷⁰ Kurze Zeit später kam es zu einer noch eindeutigeren Positionierung gegen den „Beienroder Konvent“, als der aus Ostpreußen stammende Berliner Pfarrer Bruno Moritz in einem Brief an ehemalige ostpreußische Geistliche „die Bildung einer ‚rechtmäßigen‘ Vertretung der ostpreußischen Kirche“⁷¹ forderte. Moritz erhielt viel Zustimmung auf seine Initiative, sodass sich – trotz Bemühungen der EKD, eine Spaltung zu verhindern – der „Berliner Konvent“ als Gegenveranstaltung zum „Beienroder Konvent“ formierte.⁷² Das Tübinger Memorandum hatte den bereits seit Längerem schwelenden Konflikt in der Evangelischen Kirche um die deutsche Ostpolitik noch einmal verschärft. Das innerkirchliche „agree to disagree“⁷³ funktionierte nicht mehr. „Wollte man die Brisanz, die die Oder-Neiße Problematik offenkundig in sich barg, unter Kontrolle behalten, war die EKD nunmehr genötigt zu handeln.“⁷⁴

DIE OSTDENKSCHRIFT

Vom Tübinger Memorandum zur Ostdenkschrift

Die EKD stand nun unter dem Druck, eine verbindliche Stellungnahme zur Problematik der Oder-Neiße-Grenze und der bundesrepublikanischen Ostpolitik abzugeben.⁷⁵ Der Rat der EKD entschied deshalb im Spätherbst 1962, ein Gutachten zum Thema anfertigen zu lassen.⁷⁶ Ein Grundproblem, vor dem der Rat in diesem Zusammenhang stand, war die Frage, ob eine Solidarisierung mit den Vertriebenen stattfinden oder ob das Problem aus kritischer Distanz betrachtet werden sollte.⁷⁷ Ausdruck fand dieser Konflikt in der Frage, wen der Rat der EKD mit dem Verfassen einer Erklärung zur Vertriebenenfrage beauftragen sollte. Sowohl die Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung, deren Vorsitzender Ludwig Raiser war, als auch der Ostkirchenausschuss begannen zunächst mit der Erarbeitung von Stellungnahmen, die der Rat dann miteinander vergleichen wollte.⁷⁸ Nach Beeinflussung durch Vertriebenenvertreter, bat der Rat der EKD die Kammer

70 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S.146.

71 Ebd.

72 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 81.

73 Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 148.

74 Ebd.

75 Vgl. ebd., S. 149.

76 Vgl. Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 149.

77 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 392.

78 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 88. Die Initiative, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen, kam Rudolph zufolge (vgl. S. 87) zunächst aus der Kammer selbst heraus, auch wenn später ein offizieller Beschluss des Rates der EKD folgte, der ihr das Erarbeiten einer Stellungnahme auftrag.

für öffentliche Verantwortung zwar, ihre Arbeit an dem Text zunächst ruhen zu lassen,⁷⁹ entschied sich am 13. März 1962 aber schließlich doch dafür, die Aufgabe ausschließlich der Kammer zu übergeben.⁸⁰ Den Ratsmitgliedern wurde nach dieser Entscheidung häufig vorgeworfen, man habe die Vertriebenen zu wenig eingebunden und sich nicht ausreichend mit ihnen solidarisiert.⁸¹ Die Intention, die hinter dem Entschluss stand, müsse jedoch gewürdigt werden, schreibt Huber:

„Hinter dieser Entscheidung des Rates der EKD stand offenbar die Einsicht, daß eine kirchliche Stellungnahme zu den Problemen einer gesellschaftlichen Gruppe von der Freiheit gekennzeichnet sein muß, die nur durch kritische Distanz zu dieser Gruppe ermöglicht wird und die Voraussetzung einer tragfähigen Solidarität bildet.“

Ein weiteres Problem, vor dem die Kammer stand, war die Befürchtung von Vertriebenen, unter der Leitung von Ludwig Raiser würde die Stellungnahme tendenziös, das heißt im Geist des Tübinger Memorandums ausfallen.⁸² Raiser bot daraufhin sogar seinen Rücktritt an, wurde jedoch vom Rat gebeten, seine Arbeit fortzuführen.⁸³

Zwei Thesenreihen, die der Kammer für öffentliche Verantwortung während der Arbeit an der Denkschrift vorgelegt und im Gremium diskutiert wurden, sollen hier kurz erwähnt werden: die „Bielefelder“ und die „Lübecker Thesen“.⁸⁴ Die „Bielefelder Thesen“ wurden von einem Arbeitskreis der kirchlichen Bruderschaften erarbeitet und plädierten dafür, die Ansprüche auf die Oder-Neiße-Gebiete aufzugeben.⁸⁵ Der Ostkirchenausschuss wandte sich naturgemäß gegen diese Stellungnahme und beauftragte die Erarbeitung einer Entgegnung.⁸⁶ Die Lübecker Thesen lehnten, abgeleitet aus dem Evangelium, eine Verzichtserklärung ab.⁸⁷

Nach Beendigung der Arbeit an der Denkschrift beschloss der Rat der EKD, das Papier „als Arbeit der Kammer unter ausdrücklicher Zustimmung des Rates der EKD“⁸⁸ zu veröffentlichen. Als Datum der Publikation wurde der 20. Oktober 1965 festgesetzt, da man davon ausging, dass zu diesem Zeitpunkt die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl vom September

79 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 150.

80 Vgl. ebd., S. 154.

81 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 391.

82 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 153.

83 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 392.

84 Vgl. ebd., S. 393.

85 Vgl. ebd., S. 394 f. Für eine ausführliche Betrachtung der Bielefelder Thesen vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 104-109.

86 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 156.

87 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 396 f. Für eine ausführliche Betrachtung der Lübecker Thesen vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 109-119.

88 Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 140.

desselben Jahres abgeschlossen sein würde.⁸⁹ Bereits am 14. Oktober 1965 erschienen jedoch bereits Teile des Textes in der katholischen Wochenzeitung *Echo der Zeit*⁹⁰, woraufhin sich der Rat einen Tag später dazu entschied, den Text freizugeben, und ihn unter dem Titel „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ veröffentlichte.

Im Vorwort der Denkschrift, das der damalige Ratspräsident der EKD, Kurt Scharf, unterzeichnete, wird die Intention der Verfasser deutlich:

„Sie [die Kirche] kann und will sich damit nicht an die Stelle der zum politischen Handeln Berufenen setzen, aber sie kann hoffen, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und zur Urteilsbildung zu leisten, einige der bestehenden Spannungen zu beseitigen und damit die Wege zum politischen Handeln zu ebnen.“⁹¹

Mit diesem Satz positionierte sich die EKD klar als zivilgesellschaftlicher Akteur außerhalb der Politik und wies auf den Schwerpunkt der Denkschrift hin – nämlich eine möglichst sachliche Beschreibung der Thematik. Im ersten Kapitel „Umfang und Zusammenhänge der Probleme“ wird das schwerwiegende Schicksal der Vertriebenen betont. Darüber hinaus dürfe das Leid der östlichen Nachbarn unter den Nationalsozialisten jedoch nicht vergessen werden. Die Verfasser konstatierten, dass eine sachliche Diskussion des Themas nicht möglich sei, da noch keine Aufarbeitung der Geschehnisse erfolgt sei. Sie sahen die Gefahr, dass Deutschland ins weltpolitische Abseits geraten könnte, wenn nicht eine unvoreingenommene Prüfung der Lage vorgenommen würde.⁹²

Zu diesem Zweck schlossen sich zwei Kapitel an, die zum einen den Stand der Integration der Vertriebenen in die deutsche Gesellschaft und zum anderen die Lage in den Gebieten östlich von Oder und Neiße darstellten. Zwanzig Jahre nach Kriegsende hätten die Vertriebenen zwar einen annähernd gleichen Lebensstandard wie die Nichtvertriebenen erreicht, die soziale Integration sei jedoch bei Weitem nicht ähnlich weit fortgeschritten. Die Verfasser betonten die Rolle der Vertriebenenverbände für die Eingliederung der Vertriebenen in die deutsche Gesellschaft und der Bewahrung der eigenen kulturellen Traditionen. Sie kritisierten jedoch, dass „sie nicht der Versuchung erliegen [dürfen], sich zum Selbstzweck zu setzen und damit die Eingliederung zu verhindern, statt sie zu fördern“⁹³.

Die Bedeutung, welche die umstrittenen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie inzwischen für Polen erlangt hatten, belegten die Verfasser mithilfe

89 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 160.

90 Vgl. Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 155.

91 EKD: „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn.“, in: Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 64–100, hier S. 64.

92 Vgl. ebd., S. 65 f.

93 Ebd., S. 71 f.

von Daten über Bevölkerungszahlen und dem Anteil der Region an der nationalen Wirtschaft. Die Gebiete würden von den Polen als eindeutig zum Land zugehörig identifiziert, außerdem sei bereits beinahe die Hälfte der dort lebenden Menschen in der Region geboren und aufgewachsen.⁹⁴

Das vierte Kapitel der Denkschrift wendete sich völkerrechtlichen Fragen zu. Zwei Aspekte erachteten die Verfasser in diesem Zusammenhang für besonders wichtig: „ob für die Ostgebiete bereits ein endgültiger Wechsel der Gebietshoheit eingetreten ist und ob die Vertreibung der dort ansässig gewesenen deutschen Bevölkerung rechtmäßig war“⁹⁵. Die erste Frage könne eindeutig verneint werden, denn das Potsdamer Protokoll sah eine eindeutige Festlegung der deutschen Grenzen in einem Friedensvertrag vor. Die Beantwortung der zweiten Frage gestaltete sich wesentlich schwieriger. Zwar könne festgestellt werden, dass Vertreibungen einer Bevölkerung aus ihrem angestammten Gebiet unrechtmäßig seien. Das von den Vertriebenen bemühte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und das sich daraus abgeleitete „Recht auf Heimat“ sei in der Charta der Vereinten Nationen jedoch lediglich als ein Prinzip festgeschrieben und damit war „offengeblieben, welche rechtlichen Konsequenzen aus dem Prinzip zu ziehen sind und wer als Subjekt eines solchen Rechts anzuerkennen sein würde“⁹⁶. Fraglich sei also, ob die Vertriebenen aus dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker tatsächlich das Recht ableiten könnten, die Oder-Neiße-Gebiete wieder in den deutschen Staat einzugliedern und in diese zurückzukehren. Die Frage, ob Forderungen nach einem Ausgleich für die mit der Vertreibung begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht erhoben werden, war nach Meinung der Verfasser eine rein politische. In den Prozess der Entscheidungsfindung müssten ebenfalls die von Deutschland verantworteten Völkerrechtsverstöße gegen Polen einbezogen werden. Eine abschließende Lösung der Frage könne durch eine Analyse des Völkerrechts nicht gefunden werden, vielmehr gelte es für die Zukunft eine Ordnung zu finden, die das friedliche Zusammenleben beider Völker ermöglicht.

Im fünften Kapitel wurden „Theologische und ethische Erwägungen“ behandelt. Die Verfasser der Denkschrift plädierten für eine genaue Trennung zwischen politischen und theologischen Argumenten, was in der vergangenen Diskussion nicht immer der Fall gewesen wäre.⁹⁷

Abschließend betonten die Verfasser die Wichtigkeit einer politischen Entscheidung und forderten, die Bevölkerung sollte hinreichend auf eine solche vorbereitet werden. Die Denkschrift gebe bewusst keine konkreten Handlungsvorschläge, da dies Aufgabe der Politik sei. Indem sie eine breite

94 Ebd., S. 75 ff.

95 Ebd., S. 82.

96 Ebd., S. 84.

97 Auf dieses Kapitel soll im Folgenden nicht weiter eingegangen werden. Zu Betrachtungen der theologischen Thesen der Ostdenkschrift vgl. z.B. Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 195.

gesellschaftliche Diskussion auslöse, könne sie aber das Handlungsfeld der Politiker erweitern.⁹⁸

Die EKD als Manifestantin

Die Ostdenkschrift wurde mit Zustimmung des Rates der EKD publiziert, erarbeitet wurde sie aber von der „Kammer für öffentliche Verantwortung“. Diese setzte sich aus Theologen und Laien zusammen, hierunter mehrere Politiker.⁹⁹ Die im Bundestag vertretenen Parteien waren sehr unterschiedlich in der Kammer repräsentiert. Vier der Mitglieder waren CDU-Politikerinnen und -Politiker, von FDP und SPD war nur je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter Mitglied der Kammer. Die Behauptung, die Kammer sei politisch linksgerichtet gewesen und habe daher im Sinne des Tübinger Memorandums entschieden, lässt sich also nicht aufrechterhalten.¹⁰⁰

Vorsitzender der Kammer war Ludwig Raiser, ihr Geschäftsführer Oberkirchenrat Erwin Wilkens. Huber zufolge sind beide als Hauptverfasser der Denkschrift anzusehen.¹⁰¹ Interessanter als der Blick auf die einzelnen Mitglieder scheint aber die Betrachtung des Rates der EKD als Herausgeberin der Ostdenkschrift. In der öffentlichen Diskussion wurde die Denkschrift stets als Arbeit der Evangelischen Kirche verstanden und nicht als ein Papier verschiedener Persönlichkeiten, wie das Tübinger Memorandum.¹⁰²

Der vom Ratsvorsitzenden Kurt Scharf im Vorwort der Denkschrift geforderte „Beitrag zur Versachlichung der Diskussion“¹⁰³ konnte nicht in den herkömmlichen Formen, wie „Worten“, „Kundgebungen“ oder „Hirtenbriefen“, veröffentlicht werden. In diesen drückten sich die Autorität der Kirche und ihre Deutungsmacht aus, wohingegen Denkschriften ein Angebot zur Diskussion auf gleicher Ebene seien, in denen nur durch Argumente überzeugt werden könne.¹⁰⁴ „Das bedingt einen Wandel im Selbstverständnis der Kirche: sie kann nicht mehr als öffentliche Hoheitsmacht der Gesellschaft gegenüberreten, sondern muß als Verband unter Verbänden in den Prozeß öffentlicher Meinungs- und Urteilsbildung eintreten.“¹⁰⁵ Hauschild sieht in der Ausdrucksform der Denkschrift die „Wahrnehmung politischer Verant-

98 Vgl. EKD 1966 (s. Anm. 91), S. 99 f.

99 Eine Auflistung der Mitglieder findet sich bei Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 153.

100 Vgl. ebd.; Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 97.

101 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 392. Zum Prozess der Ausarbeitung der Denkschrift vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 129-149.

102 Ein Beispiel hierfür sind die Artikel in der *Zeit*, in denen die Tübinger Manifestanten ihre Standpunkte noch einmal für ihren jeweiligen Schwerpunkt einzeln darlegten; vgl. *Die Zeit* vom 23.03.1962, 06.04.1962, 20.04.1962, 11.05.1962 u. 01.06.1962.

103 EKD 1966 (s. Anm. 91), S. 64.

104 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 416.

105 Ebd.

wortung gegenüber Staat und Gesellschaft“¹⁰⁶ durch die EKD. Sie trat mit der Ostdenkschrift also aktiv als zivilgesellschaftlicher Akteur auf, bezog klar Stellung in einer sehr polarisierenden Frage, beanspruchte aber nicht den Status einer Lehrmeinung für ihre Position, sondern stellte diese zur Debatte. Seit Anfang der 1960er Jahre äußerte die EKD sich zunehmend in der Form von Denkschriften zu aktuellen Fragen. Überspitzt wurde vom „Zeitalter der Denkschriften“ gesprochen. Mit zunehmender Zahl der Veröffentlichungen nahm die öffentliche und innerkirchliche Rezeption nach 1979 jedoch stark ab.¹⁰⁷ Die Ostdenkschrift wurde zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, als die EKD erst wenige Denkschriften publiziert hatte. So war zum einen die Form der Veröffentlichung neu, zum anderen besaß das Thema an sich eine solche Sprengkraft, dass der Denkschrift eine breite Öffentlichkeit sicher war. Umso verwunderlicher waren die Aussagen von Mitgliedern der Kammer oder anderer führender Persönlichkeiten innerhalb der EKD, man sei über die große Resonanz überrascht gewesen.¹⁰⁸ Nach dem großen Echo, das bereits das Tübinger Memorandum hervorgerufen hatte, hätten sich die Herausgeber der Denkschrift darüber im Klaren sein müssen, dass ein offizielles Papier der Evangelischen Kirche eine mindestens ebenso große Öffentlichkeit bekommt würde.

Vertreter der EKD verwiesen nach der Publikation der Denkschrift im Geist der Stuttgarter Schulderklärung¹⁰⁹ auf die Schuld der Evangelischen Kirche in der Zeit vor 1945.¹¹⁰ Im Gegensatz zu ihrem Agieren während der Zeit des Nationalsozialismus müsse sie sich jetzt verstärkt engagieren: Die „Kirche dürfe sich nicht wieder dem Vorwurf aussetzen, geschwiegen zu haben, wo sie sich hätte äußern müssen“¹¹¹. Als Leitgedanke hinter der Ostdenkschrift steht Huber zufolge die Maxime, öffentliches Handeln der Kirche solle „im Dienst von Frieden und Versöhnung“¹¹² stehen. Mit der Publikation der Ostdenkschrift bekannte sich die EKD öffentlich zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands. Sie versuchte somit, angeregt durch die vom Tübinger Memorandum ausgelösten Diskussionen, einer – in ihren Augen falschen – Entwicklung entgegenzuwirken und ihre Möglichkeiten als zivilgesellschaftliche Akteurin neben der Politik zu nutzen.

106 Hauschild, Wolf-Dieter: Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: Hermle, Siegfried/Lepp, Claudia/Oelke, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, S. 51-90, hier S. 79.

107 Vgl. ebd., S. 79 f.

108 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 153; Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 192.

109 Die Stuttgarter Erklärung des Rates der EKD, in: Odin 1966 (s. Anm. 19), S. 213.

110 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 192 u. S. 194.

111 Vgl. ebd., S. 194.

112 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 382 u. S. 415.

Die Reaktionen auf die Ostdenkschrift

Im Vergleich zum Tübinger Memorandum rief die Publikation der Ostdenkschrift ein noch erheblich größeres Echo hervor.¹¹³ Huber sieht den Grund für die heftigen Reaktionen darin, dass die EKD mit der Denkschrift eindeutig Position bezog:

„Die Diskussion aus Anlaß der Vertriebenen denkschrift gewann ihre Schärfe durch den Umstand, daß die Kirche hier nicht im Bereich politischer ‚Neutralität‘ verblieb, sondern, vom Gedanken der Versöhnung ausgehend, bestimmte Gesichtspunkte entwickelte, die festgelegten Verbandsmeinungen und -interessen deutlich entgegenstanden.“¹¹⁴

Er folgt damit Henkys,¹¹⁵ der die Diskussionsbeiträge zur Ostdenkschrift in zwei Gruppen einteilt. Henkys unterscheidet

„1. zwischen den Stimmen, die eine offene vorurteilslose Erwägung aller für das Verhältnis zu den östlichen Nachbarn in Betracht kommender Fakten befürworten, mit dem Ziel einer neuen Grundlagenbesinnung ohne vorher feststehendes Ergebnis, und 2. den anderen Stimmen, die das Ergebnis der Diskussion als von vornherein feststehende Bestätigung ihres eigenen Ansatzes vorwegnehmen und sich nur mit dem Ziel zu Wort melden, dieses feststehende Ergebnis zu sichern und unter dieser Voraussetzung ‚gefährlichen‘ Positionen zu begegnen.“¹¹⁶

Verkürzt spricht Henkys auch von „freiem Denken“ und „tabuisiertem Denken“, wobei die Stellungnahmen der Vertriebenenorganisationen fast überwiegend zu letzterem gezählt werden könnten, während die Mehrzahl der Kommentatoren der politischen Presse zu ersterem tendierte.¹¹⁷ Zwar könne nicht gesagt werden, dass alle Vertreter des tabuisierten Denkens die Denkschrift negativ bewerteten und umgekehrt, dennoch habe eine offene Herangehensweise an die Denkschrift häufiger zur Anerkennung ihrer wichtigsten Thesen geführt.¹¹⁸ Insgesamt wurde die Debatte in den Zeitungen zudem durch eine relative Unabhängigkeit von den üblichen Lagern gekennzeichnet: „Auffällig ist, daß im ganzen Pro und Contra sich nicht an Parteilinien

113 Vgl. Greschat 2000 (s. Anm. 15), S. 513. Vgl. beispielhaft: Evertz, Alexander/Petersmann, Werner/Fechner, Helmuth: Revision der Denkschrift: Eine Forderung an die Evangelische Kirche, Velbert u.a. 1966.

114 Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 382.

115 Vgl. ebd., S. 400.

116 Henkys, Reinhard: Die Denkschrift in der Diskussion, in: ders. (Hg.): Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift. Stuttgart 1966, S. 33-91, hier S. 34.

117 Vgl. ebd.

118 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 401.

banden oder sich etwa die ‚bürgerliche Presse‘ relativ geschlossen auf der einen und die mehr linksorientierte auf der anderen Seite zusammenfand.“¹¹⁹

Die schärfste Kritik an der Denkschrift kam erwartungsgemäß von den Vertriebenenverbänden. Auf die Veröffentlichung von Auszügen der Denkschrift im *Echo der Zeit*, reagierte der „Bund der Vertriebenen“ (BdV) „mit großer Bestürzung“: „Die deutschen Vertriebenen hätten 20 Jahre lang auf ein seelsorgerisches Wort der evangelischen Kirche gewartet, in dem auch die unmenschlichen Vertreibungsmaßnahmen und die Annexion deutschen Staatsgebietes durch kommunistisch-atheistische Regierungen gebrandmarkt werden.“¹²⁰ Es war von einem „Missbrauch der kirchlichen Autorität“ sowie einer Missachtung des „Ziel[s] der deutschen Wiedervereinigung“¹²¹ die Rede. Weitere ähnliche Äußerungen wurden auf Grundlage der durch das *Echo der Zeit* veröffentlichten Textfragmente getroffen, also ohne Kenntnis des gesamten Papiers. Die Vertriebenenverbände kündigten zwar an, sich eingehender mit der Denkschrift auseinanderzusetzen zu wollen, jedoch hatten sie „ihre Position bereits fixiert; sie konnten in ihrer grundsätzlichen Stellungnahme zur Denkschrift kaum noch Modifikationen vornehmen“¹²². Wie wenig Bereitschaft zum Einlenken der BdV zeigte, drückt der letzte Satz eines *Spiegel*-Interviews mit dem Vorsitzenden des BdV, Wenzel Jaksch, aus: „Wer zu den Menschenrechten steht, so wie wir, der braucht nicht umzudenken.“¹²³ Auch in der folgenden Zeit zeigten die Vertriebenenorganisationen kaum Bereitschaft, sich mit dem Text als Ganzem und seinen Aussagen auseinanderzusetzen. Die beiden wichtigsten Presseorgane der Vertriebenen, der *Deutsche Ostdienst* (dod) und der *Pressedienst der Heimatvertriebenen* (hvp), veröffentlichten weder Auszüge oder eine Zusammenfassung der Thesen, noch den gesamten Text der Denkschrift.¹²⁴ Henkys folgert, dass von Seiten der Vertriebenen keine Bereitschaft vorhanden war, in eine dialogische Auseinandersetzung mit den Verfassern oder dem Rat der EKD zu treten.¹²⁵

Weitaus positiver wurde die Denkschrift von Teilen der Politik aufgenommen. Henkys konstatiert eine

„deutliche Zurückhaltung im öffentlich geäußerten Urteil und die Tendenz, sich nicht durch vorschnelle Festlegungen mögliche Chancen zu verbauen, die die evangelische Denkschrift und der Briefwechsel der katholischen Bischöfe Polens und Deutschlands¹²⁶ der Ostpolitik bieten.“¹²⁷

119 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 56.

120 Ebd., S. 35.

121 Ebd.

122 Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 400.

123 O.V.: Polen aus Schlesien nach Frankreich?, in: Der Spiegel, 27.10.1965.

124 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 40.

125 Vgl. ebd., S. 39.

126 Mehr zum Briefwechsel der Bischöfe siehe unten.

Insbesondere CDU und CSU reagierten zunächst jedoch kaum auf die Veröffentlichung der Ostdenkschrift und die Bundesregierung teilte mit, sie werde keine Stellungnahme abgeben.¹²⁸ Mitte November 1965 äußerte sich Außenminister Gerhard Schröder zu dem Papier der EKD. Er lobte den Versöhnungsgedanken der Denkschrift, bemängelte jedoch, dass der Zusammenhang zwischen der Oder-Neiße-Frage und der Wiedervereinigung nicht behandelt werde.¹²⁹ Ebenso wie Schröder zeigten auch Frauenministerin Elisabeth Schwarzhaupt, die als Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung an der Erarbeitung der Denkschrift mitgewirkt hatte, sowie Bundestagspräsident Eugen Gerstenmeier Sympathie für die Ziele der Denkschrift, wenn auch keine uneingeschränkte. In öffentlichen Stellungnahmen waren die Politiker jedoch stets bemüht, ihre Zustimmung äußerst vorsichtig zu formulieren, um Gegnern keine Angriffsfläche zu bieten.¹³⁰ Negative Stimmen zur Ostdenkschrift kamen hauptsächlich aus den Reihen der Vertreter der Vertriebenen, die sich „für ihre Klientel stark machten“.¹³¹ Insgesamt waren die Reaktionen der CDU/CSU eher zurückhaltend: „Es war keine Neigung erkennbar, zu einem Zeitpunkt, da die starren Positionen bereits innen- wie außenpolitisch in Bewegung geraten waren, eine Haltung gegenüber der Ostdenkschrift einzunehmen, die sich möglicherweise in Kürze als überholt herausstellte.“¹³²

Laut Heck hatte die FDP, im Gegensatz zur CDU/CSU, innerparteilich bereits damit begonnen, die Ost- und Deutschlandpolitik zu hinterfragen. Eine interne Studie empfahl „die Akzeptanz der deutschen Ostgrenzen bis zu einer friedensvertraglichen Regelung sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen“.¹³³ Die Partei habe die aus den USA kommenden Bestrebungen, eine Entspannung der Ost-West-Beziehungen herbeizuführen, durchaus wahrgenommen. Zu einer gelassenen Reaktion auf die Denkschrift habe weiterhin die „weniger starke personelle Verflechtung mit den Vertriebenenverbänden“¹³⁴ als bei der CDU/CSU geführt. Der Partei- und Fraktionsvorsitzende der FDP, zugleich Minister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, äußerte sich jedoch aus denselben Gründen wie die Befürworter in der CDU/CSU nur sehr vorsichtig.¹³⁵

Auch die SPD hatte sich parteiintern bereits mit der Möglichkeit einer neuen Ostpolitik beschäftigt.¹³⁶ Zwei Jahre vor Erscheinen der Denkschrift,

127 Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 48.

128 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 175 f.

129 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 48.

130 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 177.

131 Ebd., S. 178.

132 Ebd., S. 182.

133 Ebd.

134 Ebd., S. 182 f.

135 Vgl. ebd., S. 184.

136 Vgl. ebd., S. 185.

1963, hatte Egon Bahr in Tutzing seine berühmt gewordenen Worte vom „Wandel durch Annäherung“ formuliert.¹³⁷ Deutlich wird diese Diskussion in den Stellungnahmen von SPD-Mitgliedern, die sich bemühten, die Denkschrift unvoreingenommen zu beurteilen.¹³⁸ Die SPD-Fraktion reagierte auch erheblich schneller als die CDU/CSU auf die Denkschrift, indem sie einen Ausschuss bildete, der die Problematik erörtern sollte.¹³⁹ Trotz dieser Prozesse des Umdenkens gab es auch innerhalb der SPD eine breite Streuung der Positionen.¹⁴⁰ Der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Wenzel Jaksch, saß für die SPD im Bundestag, ebenso sein Nachfolger im Amt, Reinhold Rehs. Beide standen der EKD-Denkschrift erwartungsgemäß negativ gegenüber. Prominente Fürsprecher der Denkschrift waren hingegen Fritz Erler und Herbert Wehner.¹⁴¹ Wehner war der Ansicht, die EKD könne sich sehr wohl zu politischen Fragestellungen äußern und zeigte sich besorgt über die Schärfe und Verbitterung, mit der die Auseinandersetzung geführt werde.¹⁴² Er kritisierte die Ostdenkschrift allerdings auch und stellte klar, dass eine endgültige Regelung der deutschen Ostgrenzen erst in einem Friedensvertrag erfolgen könne.¹⁴³ Diese Position blieb auch weiterhin die offizielle Parteilinie.¹⁴⁴

Interessant ist die Diskrepanz zwischen den offiziellen Stellungnahmen der Parteien und den internen Diskussionen. Anscheinend war es den Parteien 1965 nicht möglich eine offene Debatte über die deutsche Ostpolitik zu führen, auch wenn einige Mitglieder durchaus mit den Zielen der Ostdenkschrift sympathisierten und die aktuelle Politik der Bundesregierung kritisierten.

Die Reaktionen auf die Denkschrift in Polen waren bei Weitem nicht so einseitig, wie der Bund der Vertriebenen erwartet hatte. Da eine freie Meinungsäußerung im kommunistischen Polen nicht möglich wäre, wurde vermutet, es werde sowieso nur die Stimme der Machthaber zu hören sein.¹⁴⁵ Dass die Sachlage nicht ganz so einfach war, zeigte der Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder. Der Brief lud zu den polnischen Millenniumsfeiern ein und stellte laut Huber eine eindeutige Antwort auf die Ostdenkschrift dar.¹⁴⁶ Insbesondere folgender Satz am Ende des Schreibens zeigte eine Bereitschaft zur Versöhnung mit Deutschland, die den anderen

137 Vgl. Uschner, Manfred: Die Ostpolitik der SPD. Sieg und Niederlage einer Strategie, Berlin 1991, S. 70.

138 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 52.

139 Vgl. ebd., S. 49.

140 Vgl. ebd., S. 53.

141 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 187.

142 Vgl. SPD-Pressemitteilung 18.10.1965, Nr. 616/65.

143 Vgl. SPD-Pressemitteilung 16.11.1965, Nr. 660/65.

144 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 186 f.

145 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 407.

146 Vgl. ebd., S. 408.

Stimmen aus Polen fehlte¹⁴⁷: „In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist stecken wir unsere Hände zu Ihnen hin [...], gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“¹⁴⁸ Tatsächlich stießen die Bischöfe mit dieser Formulierung auf die Kritik der polnischen Regierung, die ihnen vorwarf, von der offiziellen Linie abzuweichen.¹⁴⁹

Auch innerhalb der Evangelischen Kirche wurde die Auseinandersetzung über die Denkschrift kontrovers geführt. Die Beiträge der Vertriebenen zur innerkirchlichen Diskussion waren jedoch bei Weitem nicht so scharf formuliert, wie die öffentlichen Stellungnahmen der Verbände.¹⁵⁰ Die „Gemeinschaft evangelischer Ostpreußen“ und der „Berliner Konvent“ erklärten gemeinsam, man hoffe, die Denkschrift werde als Ruf zur Versöhnung verstanden. Im Übrigen sprachen die kirchlichen Vertriebenenvertreter – trotz einiger Kritik an der Denkschrift – der EKD nicht das Recht ab, sich über politische Fragen zu äußern.¹⁵¹

Die EKD-Synode vom November 1965 behandelte neben der eigentlichen Tagesordnung auch die Ostdenkschrift und beschloss, sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ausführlich mit ihr auseinanderzusetzen. In einer ersten Erklärung forderte sie die Gemeinden dazu auf, sich genau mit dem Text zu befassen und eine sachliche Auseinandersetzung zu führen.¹⁵² Im März 1966 fand schließlich eine eigene Tagung der Synode zur Ostdenkschrift statt. Nach mehreren Referaten, welche die einzelnen Punkte der Denkschrift noch einmal erläuterten, verabschiedete die Synode einstimmig eine Erklärung.¹⁵³ Diese bestätigte zwar die zentralen Gedanken der Denkschrift, war jedoch so verfasst, dass auch die Vertriebenenvertreter ihr zustimmen konnten.¹⁵⁴ So wird beispielsweise gesagt, das Wort Versöhnung sei falsch verstanden worden, „wenn aus ihm die Zumutung an das deutsche Volk herausgehört wird, ohnmächtig zu resignieren.“¹⁵⁵ Andererseits wird erneut auf die Lage der in den Ostgebieten lebenden Polen verwiesen: „Heute haben wir zu bedenken, daß inzwischen Rechte auch von der neu ange-

147 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 77.

148 Siehe das Einladungsschreiben der Bischöfe Polens, in: Henkys (Hg.) 1966 (s. Anm. 116), S. 218-227, hier S. 227.

149 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 408.

150 Vgl. Henkys 1966 (s. Anm. 116), S. 43.

151 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 152 f.

152 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 410.

153 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 201. Die Erklärung „Vertreibung und Versöhnung“ ist abgedruckt in: Wilkens, Erwin: Vertreibung und Versöhnung. Die Synode der EKD zur Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn, Stuttgart 1966, S. 59-63.

154 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 202.

155 Synode der EKD: „Vertreibung und Versöhnung“ (s. Anm. 153), S. 63.

siedelten polnischen Bevölkerung geltend gemacht werden.“¹⁵⁶ Diese vorsichtigen Formulierungen führten dazu, dass die Erklärung von den verschiedenen Interessensgruppen sehr unterschiedlich interpretiert wurde.¹⁵⁷ Die kirchlichen Vertriebenenvertreter lasen die Synodalerklärung als eine teilweise Rücknahme der Denkschrift und sahen ihre Kritik an deren Positionen berücksichtigt.¹⁵⁸ Die Befürworter der Denkschrift waren jedoch der Ansicht, die Erklärung sei mitnichten als Gegenposition zur Denkschrift zu verstehen, vielmehr präzisiere sie die in der Ostdenkschrift vertretenen Standpunkte zusätzlich.¹⁵⁹

FAZIT

Ein inhaltlicher Vergleich von Tübinger Memorandum und Ostdenkschrift zeigt etliche Unterschiede auf. Das Tübinger Memorandum setzte sich neben der Ostpolitik mit weiteren außen- und innenpolitischen Themen auseinander, wurde aber in der Diskussion auf diesen Punkt reduziert. Die Ostdenkschrift hingegen konzentrierte sich auf die Integration der Vertriebenen in die Bundesrepublik sowie die Lage in den Gebieten östlich von Oder und Neiße. Sie stellte beides ausführlich dar und beleuchtete darüber hinaus völkerrechtliche sowie ethische und theologische Gesichtspunkte. Dies ist ein entscheidender Unterschied zum Tübinger Memorandum. Denn während die Verfasser des Memorandums christliche Werte zwar als Fundament ihres Handelns betrachteten, argumentierten sie im Text rein politisch. Die Kammer für öffentliche Verantwortung bezog sich in ihrem Text hingegen auch inhaltlich auf christliche Werte, auf Begriffe wie Vergebung und Versöhnung. Trotz dieser unterschiedlichen Argumentationsweisen forderten beide Papiere eine unvoreingenommene Betrachtung der ostpolitischen Lage und eine auf dieser fußenden Neubewertung der Handlungsoptionen der Bundesrepublik.

Die Verfasserinnen und Verfasser der Ostdenkschrift führten im letzten Kapitel explizit an, dass sie der Politik keine konkreten Handlungsvorschläge machen wollten. Sie beabsichtigten hingegen ein Papier zu verfassen, auf Grundlage dessen eine sachliche Diskussion des Themas ermöglicht und das Handlungsfeld der Politiker erweitert werden sollte. Ähnlich äußerten sich die Verfasser des Tübinger Memorandums. Auch ihnen ging es um eine offen geführte Diskussion. Dennoch waren die Motive, sich mit der Materie zu befassen, bei der EKD und bei einem lose verbundenen Freundes- und Bekanntenkreis nicht identisch. Die EKD war eine in der Zivilgesellschaft fest verankerte Institution. Sie erreichte eine große Anzahl von Menschen

156 Ebd., S. 62.

157 Vgl. Huber 1973 (s. Anm. 19), S. 411.

158 Vgl. Rudolph 1985 (s. Anm. 30), S. 236 f.

159 Vgl. Heck 1996 (s. Anm. 18), S. 202.

und für viele von diesen besaß ihr Wort ein enormes Gewicht. Aus diesem Grund trug sie aber auch eine ganz andere Verantwortung und war dem Druck ausgesetzt, sich zu Fragen zu äußern, welche die Öffentlichkeit und viele ihrer Mitglieder bewegten. Die innerkirchliche Diskussion, die das Tübinger Memorandum ausgelöst hatte, verstärkte diesen Druck noch und setzte die EKD unter Zugzwang. Die Tübinger Manifestanten handelten vielmehr aus einem persönlichen Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft. Von ihnen hatte niemand eine Stellungnahme zur Ostpolitik erwartet. Gemeinsam ist sowohl der EKD als auch den Verfassern des Tübinger Memorandums, dass ein Teil des Motives, sich zur deutschen Ostpolitik zu äußern, in der Zeit des „Dritten Reiches“ zu finden ist. Im Falle der EKD handelt es sich um ein konkretes Schuldeingeständnis, im Falle der Tübinger eher um das Gefühl des Versagens der geistigen Elite. Als Konsequenz engagierten sich beide Gruppierungen in einer politischen Frage, die sie als wichtig für die Zukunft Deutschlands und Europas erachteten und in der die bundesdeutsche Politik ihrer Ansicht nach bislang noch mit Scheuklappen agiert hatte.

Abschließend verbleibt die Frage, inwieweit die beiden Manifeste als „erfolgreich“ angesehen werden können. Eine friedensvertragliche Lösung der deutschen Ostgrenze erfolgte zwar erst 1990, also knapp dreißig Jahre nach Erscheinen des Tübinger Memorandums und der Ostdenkschrift. Ein Vergleich der Reaktionen auf beide Papiere zeigt jedoch, dass die ursprünglich festgefahrenen Positionen 1965 bereits etwas aufgeweicht waren. Das Tübinger Memorandum mag hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Die Vertriebenenverbände stellten sicherlich eine Ausnahme dar. Sie waren nicht in der Lage, sich – der Intention der Verfasserinnen und Verfasser gemäß – sachlich mit der Thematik zu befassen und eine unvoreingenommene Prüfung vorzunehmen. Mit Hinblick auf den nur wenige Jahre zuvor erlitten Verlust der Heimat, der von vielen Vertriebenen als sehr schmerzhaft empfunden wurde, ist diese Position durchaus verständlich. Zwar gab es auch die Tübinger Manifestanten unterstützende Stimmen aus den Reihen der Vertriebenen, so zum Beispiel Marion Gräfin Dönhoff, diese waren jedoch in der Minderheit. Auch die Reaktionen von CDU und CSU unterschieden sich 1965 nicht wesentlich von denen, die drei Jahre zuvor geäußert worden waren. Die Ablehnung wurde zwar weniger kategorisch geäußert, ein grundlegendes Umdenken hatte innerhalb der Partei jedoch nicht stattgefunden. Anders verhielt es sich bei der FDP und SPD. Besonders letztere hatte sich Anfang der 1960er Jahre eingehend mit der deutschen Ostpolitik beschäftigt und nahm die Initiative der EKD wohlwollend auf. Weder das Tübinger Memorandum noch die Ostdenkschrift gaben den Ausschlag für den außenpolitischen Kurs der SPD.¹⁶⁰ Durch das öffentliche Ansprechen eines solch brisanten Themas lösten beide Manifeste erhebliche Debatten aus, die schließlich dazu führten, dass die neue Ostpolitik der spä-

160 Vgl. ebd.

teren sozialliberalen Regierung kurz darauf in der breiten Bevölkerung akzeptiert wurde.